

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1879)

**Heft:** 10

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 5. 80

**Einführungsgebühr**  
 10 Cts. die Petizeile  
 (8 Pf. R.M. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder  
 franco.

# Schweizerische Kirchen-Beitung.

**Sanctissimi Domini Nostri Leonis Divina Providentia Papæ XIII. Litteræ Apostolicæ quibus indicitur Jubilæum universale ad implorandum divinum auxilium.**

(Schluß.)

Insuper omnibus, et singulis Christi fidelibus tam laicis quam Ecclesiasticis Sæcularibus, et Regularibus cuiusvis Ordinis, et Instituti etiam specialiter nominandi, licentiam concedimus, et facultatem, ut sibi ad hunc effectum eligere possint quemcumque Presbyterum Confessarium tam sæcularem, quam regularem ex actu approbatis (qua facultate uiri possint etiam Moniales, Novitiae, aliæque mulieres intra Claustra degentes, dummodo Confessorius approbatus sit pro Monialibus), qui eosdem vel easdem intra dictum temporis spatium, ad confessionem apud ipsum peragendam accedentes animo præsens Jubilæum consequendi, et reliqua opera ad illud luerandum necessaria adimplendi, hac vice et in foro conscientiæ dumtaxat ab excommunicationis, suspensionis, et aliis Ecclesiasticis sententiis, et censuris a jure, vel ab homine quavis de causa latissimis, seu inflictis etiam Ordinariis locorum et Nobis seu Sedi Apostolicæ, etiam in casibus euicunque ac Summo Pontifici et Sedi Apostolicæ Speciali licet modo reservatis, et qui alias in concessione quantumvis ampla non intelligerentur concessi, nec non ab omnibus peccatis et excessibus quantumcumque gravibus et enormibus, etiam iisdem Ordinariis ac Nobis et Sedi Apostolicæ, ut præfertur, reser-

vatis, iniuncta ipsis poenitentia salutari aliisque de jure injungendis, et si de hæresi agatur, abjuratis prius et retractatis erroribus, prout de jure, absolvere; nec non vota quæcumque etiam jurata ac Sedi Apostolicæ reservata (castitatis, religionis, et obligacionis, quæ a tertio acceptata fuerint seu in quibus agatur de præjudicio tertii semper exceptis, nec non poenitibus, quæ præservativa a peccato nuncupantur, nisi commutatio futura judicetur ejusmodi, ut non minus a peccato committendo refrenet, quam prior voti materia) in alia pia et salutaria opera commutare, et cum poenitentibus hujusmodi in sacris ordinibus, super occulta irregularitate ad exercitium eorumdem ordinum, et ad superiorum assecutionem, ob censorum violationem dumtaxat contracta, dispensare possit et valeat.

Non intendimus autem per præsentes super alia quavis irregularitate sive ex delicto, sive ex defectu, vel publica, vel occulta, aut nota, aliave incapacitate, aut inhabilitate quoquomodo contracta dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super præmissis dispensandi, seu habilitandi et in prætinum statum restituendi etiam in foro conscientiæ; neque etiam derogare Constitutioni cum appositis declaracionibus editæ a fel: rec: Benedicto XIV. Prædecessore Nostro, quæ incipit «Sacramentum Poenitentiæ»; neque demum easdem præsentes iis, qui a Nobis, et Apostolica Sede, vel aliquo Prælato, seu judge Ecclesiastico nominatum excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati, vel publice

denunciati fuerint, nisi intra prædictum tempus satisficerint, et cum partibus, ubi opus fuerit, concordaverint, ullo modo suffragari posse, aut debere. Quod si intra præfinitum terminum, judicio Confessarii satisfacere non potuerint, absolví posse concedimus in foro conscientiæ ad effectum dumtaxat assequendi Indulgentias Jubilæi, iniuncta obligatione satisfaciendi statim ac poterunt.

Quapropter in virtute sanctæ obedientiæ tenore præsentium districte præcipimus, atque mandamus omnibus, et quibuscumque Ordinariis locorum, ubicumque existentibus eorumque Vicariis, et officialibus, vel ipsis defientibus, illis qui curam animarum exercent, ut cum præsentium litterarum transumpta, aut exempla etiam impressa acceperint, illa, per suas Ecclesias, ac Dioeceses, Provincias, Civitates, oppida, terra, et loca publicent, vel publicari faciant, populisque etiam Verbi Dei prædicatione, quoad fieri possit, rite præparatis, Ecclesiam seu Ecclesias visitandas, ut supra designent.

Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, præser-tim quibus facultas absolvendi in certis tunc expressis casibus ita Romano Pontifici pro tempore existenti reservatur, ut nec etiam similes vel dissimiles Indulgentiarum, et facultatum hujusmodi concessiones, nisi de illis expressa mentio, aut specialis derogatio fiat, cuiquam suffragari possint; nec non regula de non concedendis Indulgentiis ad instar, ac quorumcumque Ordinum et congregationum, sive Institutorum etiam juramento, con-

firmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis, et Litteris Apostolicis eisdem Ordinibus, Congregationibus et Institutis, illorumque personis quomodolibet concessis, approbatis, et innovatis; quibus omnibus et singulis, etiam si de illis eorumque totis tenoribus, specialis, specifica, expressa et individua, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio, seu alia quævis expressio habenda, aut alia aliqua exquisita forma ad hoc servanda foret, illorum tenores præsentibus pro sufficienter expressis, ac formam in iis traditam pro servata habentes, ha vice specialiter nominatim et expresse ad effectum præmissorum, derogamus, cæterisque contrariis quibuscumque.

Ut autem præsentes Nostræ, quæ ad singula loca deferri non possunt, ad omnium notitiam facilius deveniant, volumus ut præsentium transumptis, vel exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis, et sigillo personæ in dignitate Ecclesiastica constitutæ munitis, ubique locorum, et gentium eadem prorsus fides habeatur, quæ haberetur ipsis præsentibus, si forent exhibitæ vel ostensæ.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XV mensis februarii anno MDCCCLXXIX, Pontificatus Nostri anno primo.

L. CARD. NINA.

### Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Bischöfli Eugenius von Basel.

(Schluß.)

Was uns betrifft, im Herrn Geliebte, könnten wir dieß Hirtenschreiben auf das Gesagte beschränken; allein wir erachten es als unsre Amtsschuldigkeit, eurer religiösen Aufmerksamkeit auch die herrliche Enchyclik zu empfehlen, welche jüngst Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., er, den wahrhaftig Gott seiner Kirche zum Oberhaupte gegeben, auf daß er sie in diesen sturmvollen Tagen lenke und besorge, an alle Bischöfe der

katholischen Christenheit gerichtet hat. Dieses glanzvolle Document des Glaubens, des Hirteneifers, der Wissenschaft und des Muthes, überaus würdig des Apostolischen Stuhles und des Statthalters Christi, ist eine wahre Leuchte inmitten der Finsternisse der modernen Irrthümer, ein mächtiger Damm gegenüber dem Heranwogen der schlimmsten und zerstörendsten Leidenschaften, eine ernste Warnung an alle Menschen.

Indem Leo XIII. seine Blicke rings über die Welt entsendet, findet er ein Nebel vor, das in erschreckender Weise überhand nimmt und selbst die Christenheit der menschlichen Gesellschaft bedroht. Freilich, oberflächliche Geister oder Politiker von beschränktem Horizonte vermögen es noch nicht, an das Eintreffen furchtbarer Katastrophen zu glauben; allein Jeder, für den die Geschichte der Vergangenheit eine belehrende Sprache hat, erkennt gewiß in den Erscheinungen der Gegenwart die sichern Anzeichen einer Art Krankheit, die der furchtbaren Pest gleich, unaufhaltsam sich ausbreitet, in den lange bedrohten Gegenden dann plötzlich ausbricht und den Boden mit Menschenleichen übersät, wie die Halme unter der Sichel im goldenen Ahrenfelde. Selbst in unserem Vaterlande, wenn auch seine Zustände manches vor denen andern Ländern voraus haben, finden wir der Keime genug, die schwere Befürchtungen rechtfertigen. Wahr ist freilich, der Sozialismus, der Communismus und ähnliche Unruhensysteme, welche, wie der hl. Vater sich ausdrückt, barbarische Namen tragen, denen ihre Ideen und Pläne völlig entsprechen, sie haben sich bei uns noch nicht einzubürgern vermocht; die reine Luft unsrer Berge, die Fruchtbarkeit unsrer Thäler, und insbesondere der im Schweizerland noch vorwiegende christliche Geist haben es noch abzuwenden vermocht, daß jene fremdländischen, ungesunden Tendenzen bei uns zur freien Enthalzung gelangen und ihre verderbliche Frucht hervorbringen könnten.

Indes, es muß wohl mit Schmerzen zugestanden werden, die Keime einer sozialen Krankheit, die im Stande wäre, auch bei uns die christliche Civilisation

zu ersticken, sind auch in unsrer Mitte, theure Brüder, vorhanden: sie bedrohen auch uns, wenigstens mit der Zeit und im dreckigsten Momente der Entfesselung so mancher jetzt zurückgedrängter Umsturzpläne, mit ähnlichen Gräueln, wie vormals die Germanen sie im druidischen Kulte, Menschen schlachtend, begingen; denn im Grunde gleichen die Menschen sich überall; sie erweisen sich stets und allerwärts als Nachkommen jenes Stammvaters, den Satan so leicht mit der Borgabe zu verführen vermochte, daß er Gott gleich sein würde: Eritis sicut dii, während in Wirklichkeit er ihm nur Schmerz, Schande und Nachtigkeit zurückließ.<sup>1)</sup>

Es wäre uns leicht, wir sagen es unter Thränen, — flets dico, — ja leicht, alle diese Besorgnisse zu begründen. Wir sehen es ja bereits tatsächlich, wie alle die von unsren Vorfätern als Schutzwehr der Gesellschaft eingesetzten und hochgehaltenen Institutionen theils bereits zerstört und beseitigt sind, oder doch nahe daran sind, diesem Schicksale zu versallen. Welch' schreckende Anstrengungen macht man nicht, um ein glaubensloses Geschlecht mittelst der Schulen heranzubilden, aus denen Gott und die Religion verbannt wird? Wie tief sind nicht bereits die Grundlagen und die Bande der christlichen Familie geschädigt und eingerissen, vornehmlich durch das Ehescheidungsgesetz, das nur kümmerlich die Bigamie und das Concubinat verhüllt? Sehen wir nicht auch, wie eine entzügelte, verderbliche Presse alltäglich, ja allständlich mit Spott und Verachtung all' das übergießt, was der wahrhaft civilisierte Mensch mit Liebe und Hochschätzung umfaßt? Und wie reiht sich nicht würdig hieran die religiöse Verfolgung, von denen die jüngsten Jahre Zeuge gewesen, diese Vergewaltigung, die man wider die Rechte des gläubig christlichen Gewissens ausübte,

<sup>1)</sup> Aperientur oculi vestri, et eritis sicut dii.... Cumque cognovissent se esse nudos, conserunt folia fieus, et fecerunt sibi perizomata.... Et timui, eo quod nudus essem, et abscondi me. Gen. 3, 5 & sqq.

diese Verbaubungen und Nechtungen, unter deren ungerechtem Drucke ganze Gegen- den in unserm freien Schweizerlande seufzen, und wider welche keinerlei Protes- tationen, keine Thränen des Volkes, das seine verlorne Freiheit beweinte, etwas ausrichteten!

Und nicht genug an dem; auch unser heilige Glaube und seine göttlichen Lehren sehen wir beständig angegriffen, entstellt und beschimpft, mit einer Verbissenheit, die nur dem wirklichen Hass entstam- men kann; und als Frucht hievon sehen wir lauter Verwirrung. Irrthum und Lügenhaftigkeit in den Geistern überhand nehmen und die Herzen anstecken. Kommt es doch selbst oft vor, daß im Schooße der Kirche geborne, getauft, unterrichtet gewesene Katholiken ihre heilige Mutter, die sie mit ihrer reinsten Milch ernährte, verlengnien; ja, daß, was noch schrecklicher, geweihte Diener des Herrn, Priester, die sich auf einmal als hochgelehrt ausgeben, ihre Gelübde brechen, die selbsterwählten Pflichten mit Füßen treten, schmähen, was sie kürzlich noch lobten, in den Chestand sich ungültig eindrängen und die heiligen Altäre profaniren, indem sie den Greuel der Verwüstung bis in den Tempel des Herrn hineintragen. Wenn hierin ein Wahr- zeichen der Zeit liegt, so jedenfalls auch ein Merkmal des Niederganges einer Bevölkerung, in deren Mitte dieselben für das Schisma und die Apostasie reisen. Beweis hiefür liefern die herrlichen Gegenden Afrika's und im Orient, wo vormals der christliche Glaube so sehr glänzte, und die nun wieder in die Barbarei zurückversunken sind, aus welcher das Evangelium sie gezogen hatte.

Noch ein Merkzeichen unserer Zeit- epocha müssen wir benennen, geliebteste Diöcesanen, es ist der Geist der Unbotmäßigkeit und des Ungehorsams, der sich so allgemein unter der Jugend, auch unter den Kindern im Schooße der Familie, äußert. Wie viele Eltern seuf- zen nicht und bangen, dieweil sie ihre elterliche Autorität alles Einflusses be- raubt sehen? Und macht sich eben des- wegen nicht mehr und mehr, von Jugend auf und durch alle Schichten der Ge- sellschaft gestend ein Geist der Lüstern-

heit, der Gewinnsucht, des übertriebensten ruiniirenden Luxus, eine unersättliche Genußsucht, Leidenschaftlichkeit, harter Egoismus, Habsucht? All' dies nicht etwa bloß auf Seite der Reichen, son- dern es lebt auch von Begierde hienach der Arme, und der Arbeiter lauert auf die Stunde, wo er es so haben könnte. O blicket schließlich hin auf alle die Verbrechen, Missethaten, Unsitthkeiten, grausamen Aufschläge, wie sie bisher unerhört gewesen und nun so gewöhnlich geworden, daß man bald über nichts mehr erstaunt, über nichts mehr sich entrüstet! Wohlan, wir fragen all' unsre Behörden, alle Familienväter, jeden rechtschaffenen, sein Vaterland liebenden Mann, fragen euch alle, theuerste Brüder, ist es nicht hohe Zeit, daß wir uns eines Bessern besinnen und ein Heilmittel suchen, das uns vor weiterm Falle bewahrt?

Und dies Heilmittel ist dasselbe, welches zu allen Zeiten, in den vom Unglück heimgesuchten oder am Abgrunde des Verderbens stehenden Ländern wirksam angewendet ward; dasselbe, welches unser großer Papst Leo XIII. der Welt kennzeichnet, indem er die Kirche und ihre heilige Lehre darweist als die Quelle aller Gerechtigkeit, aller Wahrheit, aller Heiligkeit. Jesus Christus hat, wie Leo XIII. schreibt, die Kirche gegründet, auf daß sie ihr Licht allen Völkern bringe und aller Führer und Stütze werde. Zu diesem Endzweck hat sie von ihrem göttlichen Stifter die Wissen- schaft, die Kraft und die Liebe empfangen; sie unterrichtet durch ihre erleuchteten Lehrer, sie kämpft in ihren Märtyrern, sie triumphirt durch ihre Schaaren von Heiligen, die sich täglich für ihre Brüder weihen und hinopfern, betend für ihre Verfolger. Es genügt, daß sie die Frei- heit habe für ihr Wort, ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit, und sie wird die Welt retten; denn sie ist die Lehrmei- sterin der Wahrheit, jener Wahrheit, die da frei macht und zum Heile führt, die da die Macht empfangen, die sinken- den Nationen wieder zu heben und neue Völker Jesu Christo zu gebären. Also, frei nur hat sie zu sein, diese ehrwür- dige Mutter, und das Werk der Wieder-

herstellung wird bald und gründlich ge- lingen. Ja, selbst da sie in Fesseln liegt, vermag sie mit ihrem Blute den undankbaren Boden jedes Landes zu befruchten, und würde die Frucht durch die Bosheit der Gottlosen oder die Ty- rannei der Mächtigen verhindert, so würde eines Tages zur gerechten Strafe die Oede, über jene dürre Gefilde sich hinbreitend, sprechen: Hier war eine Nation. Mit einem Worte, um das Heil, die Wohlfahrt und das Leben zu finden, muß man emporsteigen zu Jesus Christus, und zwar durch die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, unter der Autorität und Leitung ihres sichtbaren Oberhauptes, des hl. Petrus, der in ihr fortlebt und heute noch lebt in der Person Leo's XIII., unseres hoch- herzigen Papstes und Vaters.

Da dem so ist, schließt unser Lehr- meister im Glauben, so beschwören wir euch dringlichst um der Wohlfahrt alles Gemeinwesens willen, nehmet willig auf das Lehrwort der Kirche, die um alle Staaten hinsichtlich ihres öffentlichen Wohles hohe Verdienste hat, und be- greiftet, daß die Interessen des Staates und der Religion innig miteinander verbunden sind. O daß kein Sohn der hl. Kirche je sich unterstehe, unter wel- chem Vorwande es sei, irgend einer dieser geheimen, verabscheunigungswürdigen Gesellschaften sich anzuschließen, deren Ziel auf den Umsturz und die Zerstörung der christlichen Gesellschaft geht, sondern mögen vielmehr die gläubigen Christen durch edle Handlungen und einen in Allem rechtschaffenen und ehr- baren Wandel es zeigen, wie sehr es zum Wohl und Heile der Gesellschaft gereichen würde, wenn ihre Glieder alle sich durch Rechtlichkeit ihrer Handlungen und durch Tugendhaftigkeit hervorhun- wollten.

Um nun diese weisen Rathschläge und heilsamen Empfehlungen Papst Leo's XIII. ins Werk zu setzen, lasst uns damit beginnen, daß wir die vier- zigtägige Fastenzeit in der Beobachtung der Kirchengebote und im Geiste der Buße zubringen. Bitten wir den Aller- höchsten, daß er unsfern großen heiligen Vater auf lange uns erhalte, ihn stärke

und tröste, ihn glücklich mache und in dieser Zeit der Trübsal nicht verlasse. Und um unseren Pflichten gegen ihn, unsern gemeinsamen Vater, vollkommen zu genügen, laßt uns ihm auch für die mannigfachen Bedürfnisse, welche durch die unglücklichen Ereignisse unserer Zeit veranlaßt worden sind, Hilfe bieten und durch unsere Freigebigkeit seine glorreiche Armut lindern, auf daß er die überaus schwere Last, welche die Regierung der universellen Kirche ihm auferlegt, zu ertragen im Stande sei. Wir empfehlen euch den Peterspfennig; unsere Ehre, unser Interesse und das allgemeine Wohl machen uns diesen Beitrag zu einer Pflicht, auch wenn die kindliche Liebe nicht schon von selbst dazu trieb. Lassen wir immerhin den Iskarioten aller Zeiten die Schande, darüber zu murren, und folgen wir, was uns betrifft, dem Gefühle, das jeder würdige Sohn dem Vater weihet, den er in Bedrängniß sieht.

Da die hl. Fastenzeit mehr als jede andere Zeit unsern Bitten Erhörung bewirkt, so sollen wir alle zum Herrn rufen, um unsere Anliegenheiten ihm vorzubringen. Insbesondere laßt uns, unter Vermittlung der seligsten unbefleckten Jungfrau, des heiligen Joseph und unserer heiligen Bistumspatrone demüthigst beten für unsere ehrwürdige Geistlichkeit, auf daß der göttliche Oberhirte sie in der Einigkeit bewahre und sie stets ihres heiligen Amtes würdig erhalte; für alle Gläubigen, daß keiner vom Geiste des Irrthums sich verführen und besiegen lasse, und namentlich für alle, die wegen ihres Glaubens und ihrer Treue an der Kirche leiden. Begehrn wir vom heiligsten Herzen unseres Erlösers die Bekehrung der Sünder und der Verfolger, und daß kein Glaubensabfall mehr vorkommen möge.

Indem wir euch, thenerste Brüder, segnen, wie auch all' die Eurigen und euere Geschäfte und Arbeiten, ersuchen wir euch, eingedenk unserer Schwäche, um die Unterstützung eures Gebetes. Ergeben und unterworfen dem göttlichen Willen, dessen Rathschlüsse hinsichtlich unserer Person uns verborgen sind, aber auch auf den Herrn, auf ihn allein,

hoffend, der da der Troster der Betrübten und die Stütze der Schwachen ist, haben wir längst vertrauensvoll ihm unsere Angelegenheit anheimgestellt, die zugleich die seiner Kirche und seines Volkes ist.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen

Nach Maßgabe der speziellen Vollmachten, welche der hl. apostolische Stuhl uns verliehen, gestatten Wir den Gläubigen unsers Bistums den Fleischniß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Festtage sind. Indem Wir aber anmit diese besagte Dispense wiederum auf ein Jahr, vom Tage an dieses unsers Erlasses, gültig erklären, fügen Wir die Ermahnung bei, daß man diese Milderung des allgemeinen Kirchengebotes durch Verrichtung guter Werke auszugleichen suche.

Bezüglich der Beobachtung der vierzig-tägigen heiligen Fastenzeit, wollen Wir hiermit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Vollmachten, welche der heilige Vater, Papst Leo XIII., uns eingeräumt hat, und in Anbetracht der Zeitumstände, gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohfastenmittwochs, der Freitage und Samstage, sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Genuss von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages, und den Gebrauch des Fettes bei Bereitung der Gemüse am Abend.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben untersagt.

Wir verleihen die Vollmacht zur Dispensertheilung in Bezug auf die Armen, und in Hinsicht auf alle andern berechtigten Fälle, den Hochw. Hhrrn. bischöflichen Commissarien, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreis seines Jurisdiktionsgebietes, wie auch den ap-

probirten Beichtvätern im Sinne der bisherigen Verordnungen.

Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche dem hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten, oder ein Almosen den Armen zu spenden, oder fünf Vater Unser und Ave Maria für die heilige Kirche Gottes zu beten.

II. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und der Charwoche) ist das Hochwürdigste Gut in Ciborio während die Pfarrmesse mit üblicher Segensertheilung auszusetzen, und vor dem Schlüßsegeln, wie auch an allen übrigen Tagen der Woche nach vollen deter Messe, die lauretanische Litanei, gefolgt von einem Vater Unser nebst Ave Maria, zu Ehren des heil. Joseph zur Empfehlung der Anliegenheiten unseres Bistums zu verrichten.

(Wir ermächtigen die Herren Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche aus Gründen zwei andere Wochentage für die Aussetzung des Hochwürdigsten wünschen, eine andere Wahl zu gestatten.)

Wir ertheilen einen Abläß von vierzig Tagen allen Gläubigen, welche der bezeichneten Segenmesse beiwohnen.

III. Zur pflichtigen Erfüllung der österlichen Kommunion bestimmen wir die Zeitfrist vom dritten Fastensonntag bis und mit dem zweiten Sonntage nach Ostern, d. h. vom 16. März bis zum 27. April einschließlich.

Also gegeben aus unserm Asyl zu Luzern, den 10. Februar 1879.

† Eugenius,  
Bischof von Basel.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

Diozese Basel. Eine Correspondenz im „St. Gall. Volksbl.“ über die Reorganisation der Diozese Basel schließt mit den Worten: „So lange ein einheitlich organisiertes Vorgehen der katholisch-konservativen Regierung mit dem Episkopate und dem katholischen Volke der gesammten

Schweiz abgeht, so lange wird's zu keinem Ziele führen."

Wir halten diese Anregung für sehr beachtenswerth, auch für den Fall, daß zunächst von den katholisch-konservativen Regierungen abgesehen und nur auf das „einheitlich organisierte Vorgehen des katholischen Volkes“ der Diözese Basel Bedacht genommen würde.

Die radikale Partei als solche, sowie die von dieser Partei getragenen Regierungen können sich heute der Überzeugung kaum verschließen, daß ihre „idealeren“ Pläne bei der Aufnahme des Kampfes gegen die Diözese Basel und deren Bischof sich nicht realisiert haben und niemals realisieren werden: — das katholische Volk der Diözessanktione, wenn auch mancherorts vom Liberalismus etwas verwirrt und launig katholisch bleiben, und zwar katholisch mit Papst und Bischof wie bisher, also romisch-katholisch. Zu Gunsten einer helvetisch-katholischen Staatskirche ist in dem ganzen langen Kampfe rein nichts abgesunken, als etwa das Kinderlegat und einige andere „reorganisierte“ kirchliche Fonde, und das, zum Aufbau des „neuen Jerusalems“ geworbene geistliche Personal würde unschwer seines Jähnecides wieder entbunden, nachdem es die Erwartungen des Radikalismus so vollständig getäuscht. Wohl aber möchte letzterer, als politische Partei, bei hartnäckigem Festhalten des Kulturmampfes, noch da und dort eine empfindliche Schlappe sich erholen, wie er solche in St. Gallen, Tessin, Genf und Jura bereits zu registrieren hat.

Die Lehren, welche sich aus diesen Resultaten ergeben, dürften wenigstens die Besonnern unter den radikalen Führern bestimmen, einer Manifestation des katholischen Volkes zu Gunsten geordneter Diözessanktione verhältnisse nicht allzu große Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Die katholische Kirche besitzt in ihrer Organisation und in ihrer Tradition eine Fülle von acht volksthümlichen Elementen; wenn daher bei Wiederherstellung der basel'schen Diözessank-

verhältnisse die goûvernementale „Mithilfe“ auch etwas in den Hintergrund tritt, ist das, nach unserm Da-fürhalten, kein eisheblicher Nebelstand.

**Solothurn.** Gegen einen Ordensgeistlichen, der einen schwer Erkrankten bewog, die blos civiliter abgeschlossene Ehe auch kirchlich einzugehen, sei — amtliche Untersuchung im Gange!!

— (Einges.) Das bei Schwendemann in Solothurn erschienene Büchlein: „Beicht- und Kommunionunterricht für die katholische Jugend“ ist ein dem Katecheten für den Fastenunterricht der Kinder sehr willkommenes Hilfsmittel. Der Unterricht über die Buße und über das heiligste Altarsakrament wird in der gewöhnlichen Katechismus-Form, in Fragen und Antworten, behandelt. Dem Beicht-Unterricht ist eine Beicht-Andacht, eine Zusammenstellung der gewöhnlichen Beichtgebete, sammt einer Gewissenserforschung beigefügt; ebenso dem Unterricht über das heiligste Altarsakrament eine „Kommunion Andacht“. Die Fragen und Antworten, theils nach den bewährtesten und besten Katechismen zusammengestellt, theils selbstständig bearbeitet, sind vollständig bestimmt und klar und daher auch für die Kinder fasslich. Beim Unterricht über das hl. Bußsakrament, dem die Lehre vom Ablass beigegeben ist, sind die erklärenden und ausführenden Fragen, die bei den erstbeichtenden Kindern übergangen werden können, mit Sternchen bezeichnet, was die Übersichtlichkeit erleichtert. Das Format ist sehr gefällig, Druck und Ausstattung recht schön; der Preis von Fr. 2 per Dutzend billig. Mögen die Hochw. Herren Pfarrer, besonders auch im Kanton Solothurn, die geringe Ausgabe nicht scheuen und ihren Kindern das Büchlein in die Hand geben. Es wird ihnen viel Freude bereiten und mit Gottes Gnade viel Gutes stiften.

**Uuzern.** (Bf.) Zu der Stadt Uuzern besteht seit 47 Jahren eine Hülfsgesellschaft, welche den christlichen Zweck hat, kranken, dürftigen Dienstboten und anderen verlassenen

nen Kranken ein Unterkommen, Verpflegung und ärztliche Hülfe im Bürgerhospital zu gewähren, und zwar ohne Entgelt, d. h. auf dem Wege mildthätiger Unterstützung. Derselbe zählt 338 Mitglieder und besitzt dermalen in Folge von Schenkungen und Jahresbeiträgen ein Vermögen von Fr. 30,540. Im letzten Jahre hat diese verdienstvolle Gesellschaft 97 Personen mit 1720 Verpflegungstageen unterstützt und das Vermögen um Fr. 1040 vermehrt.

**Jura.** Endlich kommt es heraus, warum die „köstliche“ theologische Fakultät in Bern, trotz des enorm verschuldeten Kantons, dennoch als Luxuspflanze fort vegetiren lassen wird. Die Schuldenmacher und Religionsfabrikanten Bodenheimer und Teufeler haben mit den Doktoren der neuen Staatsreligion einen solchen Vertrag abgeschlossen, daß dem Kanton und der Regierung, würde diese auch lauter aus den gerechtesten und weisesten Männern bestehen, noch für mehrere Jahre die Hände gebunden sind, wenn sie denn, blos wegen ihrer Überzeugung hergekommenen Religionsmachern, nicht eine Entschädigung auswerfen will, die der Besoldung für die ganze Zeit der Anstellung gleich kommt. Mag also Bern blos zwei oder gar keinen Studenten liefern, das bekümmert die fremden Herren wenig. „Geld und Dummheit“, werden sie denken, „besitzt Bern genug“, ihr eigenes Schamgefühl wird sie auch nicht von Bern wegtreiben, sonst wären sie wohl nie hergekommen. Den 28. Februar setzte es deshalb im großen Rathaus scharfe Hiebe ab, die der Hafnermeister nicht zu pariren wußte. Die Kosten für die Synode wurden von 1500 Frs. auf den Drittel herabgesetzt. Es ist wahrlich schade auch um diese 500 Fr., die verschwindet werden. Auf Antrag von Büren soll sich der Kanton an die Mitkantone wenden, damit diese nach Anzahl der angehörigen Studenten einen Beitrag an die kathol. Fakultät geben. Da wird man die Leute schwerlich zu Hause finden! Doch könnte dafür vielleicht das reorganisierte Kinderlegat

„nach den Absichten der Stifterin“ die beste Verwendung finden!

Die Pfarrei Courfaivre hat beschlossen, die Pfarrei nochmals auszuschreiben.

\* **Basel.** Die hiesigen Katholiken feierten den Jahrestag der Papstwahl Leo XIII. in einer Weise, daß selbst ein Paar anwesende Protestanten die Katholiken um solch' ein „kirchliches Volkfest“ beneideten. An die Festrede in der Burgvogtei schloß sich eine klassische „Gesangstunde“ nebst Toasten und kleineren Deklamationen. Eine Sammlung zu Gunsten der Abgebrannten in Meiringen (241 Fr.) bildete den würdigen Schluß.

**Baselland.** In Thervil scheint die Parteileidenschaft im Abnehmen zu sein. Die Therviler vergrößern ihrem Pfarrer den Garten und renoviren das Pfarrhaus. Sie vermögen's und der Pfarrer verdient's.

**St. Gallen.** Wie die „Ostschweiz“ berichtet, wurde ein, übrigens hochachtbarer, Priester in einem Toaste bei seiner Installationsfeier vor dem Wechselieber gewarnt, da die neu angetretene Pfarrei „der 10. Pfründeposten in seiner seelsorgerlichen Amtstätigkeit sei.“ —

**Genf.** Eine altkatholische Pfarre Wahl. Am Fastnachtsonntag den 23. Februar hat sich in Chaulx eine kostliche Posse zugetragen. 19 Wähler, wovon nur 5 der Gemeinde Angehörige, treten im Schulhause zusammen, um sich einen „Pfarrer“ zu wählen. Weil es eben Fastnacht war und weil man vielleicht Hoffte einige Katholiken zu verlocken, hatte man neben dem Wahllokal ein volles Weinfäß installirt, wovon ein Jeder so viel trinken konnte, als ihm beliebte. Dem Maire der Gemeinde gelang es nur nach vieler Mühe, daß das Fass hinausgeschafft wurde, da die „Schandarmen“, die Wächter der Ordnung, sich dem widersetzten. Auf der Gasse wurde dann die Pfarre Wahlorgie fortgesetzt. Daß es heiter zuging, läßt

sich denken. Eine solche Pfarre Wahl macht dem Gewählten und den Wählern gewiß alle Ehre!

Auf der den Katholiken wege . . . Kirche St. Joseph, lasten noch 150,000 Fr. Schulden. Die Diener der neuen Religion nahmen zwar die Kirche, wollten aber die Bezahlung der Schulden den Katholiken überlassen. Die Gläubiger klagten gegen das sich weigernde Comite. Dieses Comite wollte aber die Last gemächlich dem ehemaligen kathol. Comite aufzurücken. Das Gericht fand aber diese Schuldenzahlungsmethode nicht in Ordnung und verurtheilte das alt-katholische Comite zu den Kosten.

#### † Aus und von Rom. (2. März.)

Heute ist ein Jahr, daß Papst Leo XIII. bereits sein Programm in Wort und That kundgemacht, und dieses Programm ist kein anderes, als als Retter der Menschheit aufzutreten und diese Rettung durch den Katechismus zu erzielen. Die moderne Welt schmäht, was sie nicht kennt. Nehnlich den Juden, welche Jesus Christus gekreuzigt haben, weiß sie nicht, was sie thut. Die Welt bedarf der Lehren des Katechismus; sie kennt weder die Kirche noch ihre Lehre, sie kennt weder den Papst noch seine Sendung. Leo XIII. will die arme Unwissende, die sich für weise hält, unterrichten. In einem Briefe an den Bischof von Nimes sagt er von seiner ersten Encyclik: „Dieselbe ist nichts, als eine Lehre des Katechismus und fügt hinzu: „Die Welt, welche die Lehre des Katechismus nicht mag, weil sie ihn nicht kennt, muß um jeden Preis in den Lehren desselben unterwiesen werden.“ Leo XIII. hat bereits mehrere Lehren des Katechismus der Welt verkündet. Er hat ihr gezeigt, was Civilisation ist, und wie die Kirche weit davon entfernt, dieselbe zu bekämpfen, sie vielmehr fördert. Er hat den Fürsten zugerufen, daß der Katholizismus die Throne nicht bedroht, sondern vielmehr steht und mit Glanz umgibt. Er hat die Armen von der evangelischen Wahrheit zu überzeugen gesucht, daß die aus Liebe zu Jesus

Christus ertragene Armut eine wahre Glückseligkeit sei. Er hat die Vorgesetzten gelehrt, wie sie befehlen, und die Untergebenen, wie sie gehorchen müssen. Während des einen Jahres seines Pontificates hat Leo XIII. der Menschheit bereits die größten Dienste erwiesen. Die Welt hat angefangen seine Allocutionen und Encycliken zu lesen. Wenn sie fortfährt die Stimme des heiligen Vaters zu hören und dieselbe befolgt, wird sie gerettet werden. Nicht durch die Parlamente, durch die Congresse, durch die Ministerien u. s. w. kann ihr Heil werden, sondern bloß durch den Katechismus. Sobald die Welt diesen kennen gelernt hat, wird sie Leo XIII. als Erretter preisen.

In dem am 28. gefallenen Konsistorium wurde auch der neu gewählte Prälat der schweizerischen Bernhardiner Abtei Wettingen-Mehrerau proklamirt. — Mgr. Mermillod bleibt der größte Theil der Fastenzeit in Rom; er hat den ehrenvollen Ruf angenommen, in der französischen St. Ludwigs Kirche die Fastenpredigten zu halten. Gegen Osteren wird ein Konsistorium gehalten, in welchem Cardinals-Ernenungen stattfinden. Die Erhebung des Hrn. Dr. Hergenröther zum Cardinal gewinnt an Consistenz. Der hl. Vater hat denselben zum zweitenmal zur Annahme der Würde auffordern lassen und dessen Zustimmung ist nun in Aussicht. Auch von dem Bischof Dr. Raes von Straßburg ist die Rede; dieser greise Bischof hatte bekanntlich Sr. Bischof Lachat von Basel in Solothurn konsekriert, und seine Cardinals-Erhebung würde dessen zahlreiche Freunde in der Schweiz erfreuen.

P. Leo XIII. hat sämtliche Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom zu sich berufen und denselben die hohe Aufgabe ihrer Mission ans Herz gelegt.

Cardinal Manning von London ist in Rom eingetroffen. Man bringt seine Anwesenheit mit den Verhandlungen des h. Stuhles mit der englischen Regierung in Verbindung. Ebenso werden mehrere französische Bischöfe erwartet.

Durch Congregationsdekret v. 3. sind folgende Bücher auf den Index gesetzt worden. *Formazione naturale nel satto del sistema solare*, Mantua 1877, verfaßt von Robert Ardigò; 2) *Primerozioni intorno ai Doveri dell' Uomo e del Cittadino*, Turin 1878, verfaßt von Professor Picco, von dem indeß beigelegt wird laudabiliter se subiecit et opusculum reprobavit; 3) *Dio è Vivo*, Fano 1878, verfaßt von Professor Mancini; 4) „*Lehrbuch der Psychologie*“, Leipzig 1876, verfaßt von Dr. Friedrich Dittes, Director des Pädagogiums in Wien; 5) *Causes intérieures de la faiblesse extérieur de l'Eglise* en 1870, dritter Band, Rom 1878; 7) *Le Christianisme et ses origines*, drei Bände, Paris 1873—1878, verfaßt von Haret Ernst.

Die liberalen *Vatikan-Fabriken* haben sich wieder gewaltige Dementiis zugezogen. So können wir heute mittheilen, daß trotz allem gegenseitigen Gerede und Geschreibsel, nach reißlicher Überlegung von *Dem jenigen*, welcher allein hierüber entscheiden kann, entschieden worden ist, daß in Betreff der Theilnahme den Katholiken an den politischen Wahlen, daß «non expedit» aufrecht zu erhalten sei, und daß nichts an dem geändert werden solle, was von dem Papst Pius IX., seligen Andenkens, bestimmt worden sei. Daß, wenn es jemals in irgend einer Weise für geeignet erachtet werden sollte, das expedit in dieser Beziehung zu modifizieren, die Katholiken immer als nothwendige Bedingung, die Pflicht haben würden, ihre Stimmen nur solchen Candidaten zu geben, welche das Versprechen abgegeben hätten, für die volle weltliche Unabhängigkeit des hl. Stuhles einzutreten. Wir sehen hieraus, daß das ganze Luftschloß gewisser mehr eifriger als praktisch kluger Personen eine „conservativ-liberal-katholische Partei“ in Italien zu bilden, in Rauch aufgeht. — Diese Partei hat sich übrigens sehr schnell selbst demaskirt. Dieser Tage meldete nämlich die «Vocce della Verità», daß jene italienischen Katho-

liken, welche leßthin in Rom eine Versammlung zum Zwecke der Gründung einer „conservativen Partei“ abhielten, bereit wären, ihr Programm bezüglich der weltlichen Herrschaft des Papstthums nach den von Leo XIII. in seinen beiden Reden an die Cardinale und an die Journalisten ausgesprochenen Grundsägen zu ändern. Heute ging derselben nun von betheiligter Seite eine kategorische Berichtigung zu, worin die fraglichen „italienischen Katholiken“ erklären, daß sie sich zu einer solchen Aenderung nicht zu entschließen vermöchten. Mit dieser Berichtigung haben diese „italienischen Katholiken“ gezeigt, daß sie mehr „italienisch“ als „katholisch“ sind und gleichzeitig ihr eigenes Grab gegraben.

Alles das hindert aber die liberalen Fabrikanten nicht, die katholische Welt durch allerlei „Hoffnungen“ und „Versprechen“ zu födern und zu täuschen. So sprechen sie in jüngster Zeit wieder viel von Verhandlungen zwischen dem Hofe Humberts und dem h. Stuhle. „Liberale“ Blätter melden sogar, man wolle die Pension, welche das Parlament für den Papst votirt hat, ohne daß dieselbe bisher angenommen wurde, um das Doppelte erhöhen, und der König soll die Summe dann privatim dem Papste übermitteln. Die Liberalen können das Fabriciren von Fabriken nicht unterlassen, trotzdem sie sich wiederholt damit lächerlich gemacht haben. Während sie auf dem Papier schmeicheln und hucheln, thun sie in der Wirklichkeit ihr Möglichstes, um das kirchliche Wissen und Leben zu untergraben. Bis jetzt bestehen z. B. in Rom confessionell-getrennte Friedhöfe. Da der Campo Vano übersfüllt und darum ein neuer Begräbnissplatz für die Katholiken zu beschaffen ist, hat der Communalrath Almadel die Errichtung eines gemeinsamen confessionellen Begräbnissplatzes für Katholiken, Protestanten und Juden beantragt. Auf das Resultat ist man gespannt. Es bestätigt sich auch, daß Depretis an den Raub der frommen Stiftungen

denklt; der Ertrag soll das Staatsdeficit decken. Man hat also an dem Scanal noch nicht genug, den die schlechte Administration und die Verschlenderung des Kirchenvermögens erregt hat. Unter der allgemeinen Not leiden natürlich auch die frommen Anstalten, und in Folge dessen hat der h. Vater dem unter Protection der Fürstin Salviati stehenden *Kind-Jesu-Hospital* eine Unterstützung von 2000 Lire übersendet. Ebenso speist der Erzbischof von Neapel die Armen in seinem Palaste. Bei einem solchen gemeinsamen Mahle wurden die Armen von den Mitgliedern des dortigen Jünglingsvereins bedient.

Bekanntlich hat die italienische Regierung die ordentlichen Unterstützungen, welche der Papst den vom Staat nicht anerkannten Bischöfen bis jetzt aus dem St. Peterspfennige gewährte, steuerfrei erklärt. Allein Kardinat Minia hat diesen Bischöfen nun angezeigt, daß in Folge der bedrängten Lage der päpstlichen Finanzen diese ordentlichen Unterstützungen in Zukunft aufhören müssen und nur noch außerordentliche Subsidien verabschloßt werden können. Ob die italienische Regierung ihre Steuerarme nicht auch auf diese außerordentlichen Unterstützungen ausstreckt, wird die Zukunft zeigen.

### Personal-Chronik.

**Nidwalden.** Zum Pfarrhelfer in Beckenried wurde der Hochw. Hr. Mauritius Weber aus dem Kanton Zug gewählt.

**Uri.** Die schon lange Zeit vakante Kaplanei in Göscheneralp hat in der Person des Hochw. Hrn. Florin Kindli, bisher Kaplan in St. Martin im Glarus-Oberland, einen Kaplan erhalten.

### Schweizer Piusverein.

#### Ewigsangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1878 von den Ortsvereinen:

Aesch Fr. 12. 50, Basel 90. 50  
Buchenrain-Ebikon 68, Hagenwil-Mu-

len 25, Sarmenstorf 33, Tablat-St. Gallen 150 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annen pro 1879 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Benken 18, Buchenrain-Ebikon 30, Hagenwil-Muelen 8, Sarmenstorf 9, Sarnen 12.

C. Abonnement auf Neue Schweizer Brochüren pro 1879 von den Ortsvereinen:

Aesch 3 Exemplare, Altishofen 18, Buchenrain-Ebikon 5, Entlebuch 24, Gansingen 7, Zona-Wagen 4, Kaltbrunn 1, Riesberg 30, Marbach 1, Niederhelfenschwil 2, Sarmenstorf 1, Sarnen 6, Schupfart 3, Wettingen 10.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Übertrag laut Nr. 9:	3350 80
Von Mme. S. B. in Luzern	25 —
Vom Piusverein in Sarmenstorf	15 —
Kirchenopfer aus der Pfarrrei	
Andermatt	75 —
Zins-Erträgnis von Ungenannt	
aus dem Kanton Luzern	170 —
Von A. K. in Luzern	7 —
Aus der Kirchengemeinde Mühl-	
heim	10 —
Von F. D. in Fischingen	5 70
	3658 50

### c. Jahrzeitenfond.

Übertrag laut 46:	200 —
Jahrzeitstiftung von Hrn. Graf	
Scherer-Boccard in Luzern,	
III. Kata	30 —
Jahrzeitstiftung von Ungenannt	
in Luzern	500 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer	
D. Bossard in Horgen:	
Jahrzeitstiftung a. von Hrn.	
Kaspar Schneider-Boss in	
Zürich	40 —
b. von Hrn. Seckelmeister	
Joh. Meienberg, Carton-	
fabrikant in Baar	400 —
	1180 —

Anmerkung. Die in letzter Nr. beim Missionsfond angekündete Gabe

von Hrn. Es. von Deschwanden sel. in Stans ist mit Fr. 300 — statt mit Fr. 200 verzeichnet worden.

Der Kassier der inländ. Mission:  
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

### Anzeige.

Bei B. Gromann in Frauenfeld ist erschienen und bei B. Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

### Thurgovia Sacra II.

#### 2. Lieferung.

Geschichte des Klosters Ittingen und Krenzlingen v. Dekan Knuhn.

230 Seiten, brocht., Preis 2 Fr. Die frühere Lieferung sind noch zu haben.  
(12)

### CÆCILIA

journal de musique religieuse publiant le 20 de chaque mois 8 pages de texte et 4 pages de musique, destiné à toutes les personnes qui s'occupent du chant de l'église.

Deux numéros ont paru.

Abonnement: 2 fr. par an pour la Suisse, 2 fr. 50 pour les autres pays.

On s'abonne par mandat postal adressé à M. J. GURTNER, à Porrentruy (Suisse).

Tout journal qui reproduira cette annonce recevra en échange la CÆCILIA pendant une année.

(11)

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

### Das Kirchenjahr.

#### 2. vermehrte Ausgabe.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend  
Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufinden.

**Specialgeschäft**  
**für Heizung und Ventilation**  
von R. Breitinger, Dreikönigsstrasse, Zürich

empfiehlt sich zur Erstellung von Luftheizungsanlagen vermittelst Calorifère aus Chamottsteinen, eigenes System. Wasserheizungen, Mittel- und Niederdrukssystem; Trockeneinrichtungen für Gewerbe; Ventiliröfen für Schulen, grösseren Füllöfen für Kirchen.

(14<sup>2</sup>) (O.-F. 1597)

Bei Wyss, Eberle & Comp. in Einsiedeln (Schweiz) ist in neuer Auflage erschienen und wird gegen frankierte Einsendung des Betrages oder gegen Postnahme franco versendet:

### Katechismus

der

### katholischen Religion.

Auf Anordnung des h. Erziehungsrathes des Kantons Schwyz für die Volksschulen bearbeitet nach Deharbe. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 144 Seiten. 8°.

Preis: Gebunden 50 Cts. (13<sup>3</sup>)

### Mugebote.

Unterzeichneter ist Willens, 13 Kirchenfenster anfertigen zu lassen. Dieselben sollen 8½' lang und 2½' breit, mit den Bildnissen der hl. Apostel und des hl. Paulus in feiner Kunst ausgeführt werden.

Die bezügliche frankierte Offerten nimmt entgegen:

Julius Kilian Diehdanner,  
10<sup>3</sup>) Pfarrer.

Bals, St. Graubünden, den 19. Febr. 1879.

Folgendes Werk, welches neu Fr. 33. 80 kostet, ist zu haben um Fr. 12:

### Katechetisches Repertorium

von Schmid & Schwarz,  
ein nothwendiger Nachtrag zum historischen Katechismus, in 26 Lieferungen, in gutem Zustande.

Zusendung auf Kosten des Verkäufers.  
Auskunft gibt die Expedition. (15<sup>2</sup>)

Bei B. Schwendimann Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

### Jubiläums-Büchlein.

Anterricht und Gebete  
für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879  
bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: Papst Leo XIII. und Pius IX.

Preis per Exempl. 40 Cts., per Dutzend

4 Fr. 20 Cts.